

Unterrichtung

Hannover, den 06.10.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/7561

Der Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 06.10.2020 folgende EntschlieÙung angenommen:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Anlage**Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Bedarfsgerechte Veranschlagung sicherstellen

Abschnitt III, Nr. 1.8 - Drs. 18/6600 - S. 12

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung von Haushaltsmitteln nur bedingt Rechnung getragen wird.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans

- weitgehend auf die Ausbringung von Globalen Minderausgaben verzichtet und
- die Haushaltsvermerke, die die Mehrfachveranschlagung von Haushaltsmitteln für denselben Zweck ausnahmsweise zulassen (§§ 17 Abs. 4, 35 Abs. 2 LHO), mit dem Ziel der Reduzierung überprüft. Soweit die Ausbringung notwendig ist, ist in den Erläuterungen jeweils ein Hinweis auszubringen, an welchen Stellen und in welcher Höhe Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.12.2020 zu berichten.

3. Schuldenbremse

Abschnitt III, Nr. 3 - Drs. 18/6600 - S. 25

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Möglichkeit, Kredite im Fall einer außergewöhnlichen Notsituation (Artikel 71 Abs. 4 NV) aufzunehmen, an den jeweiligen Zweck, in diesem Fall die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, gebunden und in dem Umfang begrenzt ist, der hierfür notwendig ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung sicherstellt, dass Kredite nur in der Höhe ausgeschöpft werden, wie sie für die Bewältigung dieser Notsituation erforderlich sind.

Darüber hinaus erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung im Sinne des verfassungsrechtlichen Verschuldungsverbots alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die Kreditaufnahme zu begrenzen.

4. Kapitalmaßnahmen zugunsten der NORD/LB

Abschnitt III, Nr. 4 - Drs. 18/6600 - S. 35

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die zuvor schon kritischen Herausforderungen für die notwendige Umstrukturierung der NORD/LB durch die Corona-Pandemie, die Auswirkungen auf die gesamte Kreditwirtschaft hat, verschärft haben. Er stimmt zudem der Auffassung des Landesrechnungshofs zu, dass die mit der Beteiligung an der Bank verbundenen und durch die Kapitalmaßnahmen im Jahr 2019 noch einmal erhöhten Risiken für das Land größtmögliche Transparenz und ein effizientes risikominimierendes Beteiligungsmanagement erfordern.

Er begrüßt die von der Landesregierung vorgesehenen Unterrichtungen über den Stand der vom Land garantierten Verpflichtungen und über die wirtschaftliche Entwicklung der Niedersachsen Invest GmbH.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung

- die Einbeziehung der NORD/LB in eine Konsolidierung des Bankensektors unter Beachtung des Landesinteresses und des Ziels einer Risikominimierung für das Land unterstützt und Lösungen vom Erreichen eines angemessenen und sicheren wirtschaftlichen Vorteils des Landes abhängig macht,
- ihre Möglichkeiten zu einer engen Begleitung der Beteiligung des Landes durch die Beteiligungsverwaltung und seine Vertreter in den Gremien der Bank optimal nutzt,
- die mit der Beteiligung des Landes an der Bank verfolgten Ziele definiert, kontrolliert und auch Schlussfolgerungen aus dem Zielerreichungsgrad zieht,
- den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die o. g. Unterrichtungen hinaus auch über das geplante Controlling durch das Land und die Sparkassen unterrichtet und
- dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen Nutzen und Risiken der Beteiligung für das Land an aktuellen und belastbaren Informationen regelmäßig darlegt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2020 zu berichten.

5. Aufbauorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei

Abschnitt III, Nr. 1 - Drs. 18/7220 - S. 4

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Ministerien und die Staatskanzlei insgesamt 46 Referate und sieben Abteilungen mehr eingerichtet haben, als in der letzten Zielkonzeption 2013 festgelegt sind.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Zielkonzeption unter Berücksichtigung der sich verändernden Aufgaben des Landes und der Empfehlungen des Landesrechnungshofs prüft, um eine wirtschaftliche Ausgestaltung der Aufbauorganisation sicherzustellen. Darin sollte eine Aussage über die notwendige Anzahl von Abteilungen und Referaten enthalten sein.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2021 zu berichten.

6. Interne Revisionen in Niedersachsen optimieren

Abschnitt III, Nr. 2 - Drs. 18/7220 - S. 12

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu den Internen Revisionen in der Landesverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, einheitliche Empfehlungen für eine wirtschaftliche und einheitliche Ausgestaltung von Internen Revisionen zu geben. Sie sollten sicherstellen,

- dass die Dienststellen des Landes ihr Risikopotenzial sachgerecht und nachvollziehbar feststellen,
- dass Interne Revisionen in allen Verwaltungsbereichen mit hohem Risikopotenzial eingerichtet werden und

- dass die Potenziale der Zentralisierung und Kooperation ausgeschöpft werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2021 zu berichten.

7. Personalabbau- und -rückführungsprogramme des Landes optimieren

Abschnitt III, Nr. 3 - Drs. 18/7220 - S. 20

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung, diese bei künftigen Personalabbau- und -rückführungsprogrammen zu berücksichtigen.

Er erwartet ferner, dass Personalreduzierungen auch bei künftigen Programmen konkret, insbesondere kapitel-, zumindest jedoch einzelplanbezogen festgelegt werden und dass über das Beschäftigungsvolumen hinaus grundsätzlich Vorgaben zu weiteren Bewirtschaftungsgrößen (Budget sowie Planstellenanzahlen und Planstellenwertigkeiten) aufgenommen werden. Einsparvorgaben sollten zudem Ergebnisse einer fortlaufenden und dauerhaften Aufgabenkritik einbeziehen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.07.2021 zu berichten.

Zuvor ist dem Ausschuss zum 31.05.2021 eine Übersicht vorzulegen, wie viele Planstellen in welcher Wertigkeit (aufgegliedert nach Kapiteln) im Rahmen der Rückführung der mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 in den Ministerialkapiteln geschaffenen rund 100 Beschäftigungsmöglichkeiten weggefallen sind, weggefallen oder voraussichtlich weggefallen werden. Nach Beschluss des Landtages über den Haushaltsplan 2022 erwartet der Ausschuss zum 31.05.2022 die Vorlage einer entsprechenden abschließenden Übersicht.

8. Zulagen, Zuschläge und Prämien im Besoldungsbereich; Daueraufgabe Risikomanagement

Abschnitt III, Nr. 4 - Drs. 18/7220 - S. 32

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs über Mängel im Risikomanagement des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung sowie über Bearbeitungsfehler bei den Personaldienststellen zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, wie angekündigt, das Risikomanagement aktualisiert und überarbeitet. Zudem wäre es zielführend, Fehler in der Zulagenbearbeitung auch bei den Personaldienststellen künftig zu minimieren.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2021 zu berichten.

9. Umgang des Landes mit Pilotprojekten bei Baumaßnahmen

Abschnitt III, Nr. 5 - Drs. 18/7220 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Pilotprojekte bei Baumaßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn diese konsequent begleitet und evaluiert werden, um dadurch Erkenntnisse für künftige Bauvorhaben zu gewinnen. An der konsequenten Begleitung und Evaluation mangelte es bei den geprüften Baumaßnahmen jedoch. Außerdem waren die Verantwortlichkeiten der Beteiligten bei Projektbeginn nicht ausreichend klar und eindeutig geregelt. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs werden von der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und bei künftigen Pilotprojekten berücksichtigt.

10. Umsetzung des Projekts „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“

Abschnitt III, Nr. 6 - Drs. 18/7220 - S. 41

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Umsetzung des Projekts „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“ zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Landesarchiv Maßnahmen ergreift, um die Bearbeitungsrückstände in den wesentlichen Kernbereichen der Archivgutbildung und -pflege zu reduzieren. Dazu sollte es den Ressourceneinsatz in den wesentlichen Produktbereichen optimieren. Er geht davon aus, dass das Landesarchiv dies auf der Grundlage der Zielvereinbarungen mit der Staatskanzlei umsetzt.

Er fordert das Landesarchiv auf, Dienstleistungen für Dritte grundsätzlich nur noch gegen Vollkostenerstattung vorzunehmen. Er begrüßt, dass zwischenzeitlich ein Konzept zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei Depositatverträgen erstellt wurde und seit einiger Zeit eine Vollkostenerstattung der personellen und sächlichen Aufwände angestrebt wird.

Die Staatskanzlei sollte bei der Suche nach Optimierung der Archivstandorte auch die nachhaltige Wirtschaftlichkeit für das Land insgesamt beachten. Wirtschaftlichkeitserwägungen sind dabei jedoch nicht allein maßgebend. Vielmehr sind diese neben den archivfachlichen Anforderungen und der regionalen Ausrichtung im Land zu berücksichtigen. Entsprechend sind für die Beurteilung gemäß § 7 LHO Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Alternativlösungen und Folgekosten heranzuziehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

11. Arbeitszeit und Überstunden bei der Polizei

Abschnitt III, Nr. 7 - Drs. 18/7220 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt die festgestellten Arbeitszeitverstöße in der Landespolizei und erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport diesbezügliche Konsequenzen prüft. Der Ausschuss fordert das Ministerium auf, darauf hinzuwirken, dass die Landespolizei zukünftig die Arbeitszeit ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

12. Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Abschnitt III, Nr. 8 - Drs. 18/7220 - S. 55

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport darauf hinwirkt, dass die Landespolizei

- verstärkt die ordnungsgemäße Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit sicherstellt sowie erkennbare Mängel in den derzeit genutzten Arbeitszeiterfassungssystemen behebt und
- schnellstmöglich ein landeseinheitliches Arbeitszeiterfassungssystem einführt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

13. Beihilfebearbeitung in Niedersachsen

Abschnitt III, Nr. 9 - Drs. 18/7220 - S. 59

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Beihilfebearbeitung zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, eine angemessene Qualität der Beihilfebearbeitung sicherzustellen. Die Maßnahmen sollten eine rechtssichere Beihilfebearbeitung sowie eine verlässliche und wirtschaftliche Lösung für die Klärung von medizinischen Zweifelsfragen gewährleisten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten.

14. Private Veräußerungsgeschäfte bleiben zum Teil unbesteuert

Abschnitt III, Nr. 10 - Drs. 18/7220 - S. 63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass bei der Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte diverse Mängel vorlagen. Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beachten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass das Landesamt für Steuern Niedersachsen im Nachgang zur Prüfung des Landesrechnungshofs in einer Verfügung an die niedersächsischen Finanzämter auf die Grundsätze zur Bearbeitung von Veräußerungsmitteilungen hingewiesen hat. Das Landesamt hat zudem angekündigt, einen einheitlichen Vordruck zur Auflösung von Grundstücksgemeinschaften sowie zur Sicherstellung der notwendigen Kontrollmitteilungen einzuführen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2021 über das Veranlasste zu berichten.

15. Unzutreffende Besteuerung der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

Abschnitt III, Nr. 11 - Drs. 18/7220 - S. 68

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass bei der Besteuerung der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften diverse Mängel vorlagen. Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beachten. Daneben sollte sie prüfen, inwieweit sich die Bearbeitungsqualität durch Einführung einer zentralen Bearbeitung im allgemeinen Veranlagungsbereich verbessern lässt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2021 über das Veranlasste zu berichten.

16. Verpflegung von Gefangenen - Nachbesserungen in der Konzeption erforderlich

Abschnitt III, Nr. 12 - Drs. 18/7220 - S. 75

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass die fachlichen Beratungen der Nutzer durch das Staatliche Baumanagement erhebliche finanzielle Tragweite haben. Er erwartet von der Landesregierung deshalb eine der Bedeutung der Aufgabe angemessene Steuerung der personellen Ressourcen.

Er schließt sich weiterhin der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass das Justizministerium das Modell der separierten Produktions- und Ausgabeküchen nach Fertigstellung des Pilotprojekts evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss bekannt gibt.

Weiterhin nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass Baumängel bei Gefängnisküchen unvollständig dokumentiert wurden. Er erwartet von der Landesregierung, den Sanierungsbedarf bei landeseigenen Gebäuden stets vollständig zu dokumentieren und die Bauunterhaltungsmittel angemessen zu veranschlagen und zu steuern.

Der Ausschuss erwartet bis zum 30.06.2021 einen Bericht über das Veranlasste.

17. Stiftungen im Sozialbereich: Aufgabenerfüllung, Vermögen und die Rolle des Landes

Abschnitt III, Nr. 13 - Drs. 18/7220 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass einige der Stiftungen im Sozialbereich Verbesserungsbedarfe bei der Verwaltung und Aufgabenerfüllung haben. Er erwartet für die Zukunft:

- Die Stiftungszwecke werden in angemessenem Umfang verfolgt. Dabei sollen auch die Möglichkeiten von Zweckänderungen und/oder Zusammenlegungen geprüft werden.
- Förderentscheidungen werden aufgrund verbindlich festgelegter Kriterien in effizienten Förderverfahren getroffen.
- Die Zielstellung des realen Kapitalerhalts wird beachtet.

- Die Stiftungsvermögen werden auf der Grundlage von Anlagerichtlinien nachhaltig bewirtschaftet. Die Stiftungen prüfen, ob sie ihre Anlageentscheidungen auch stärker ertragsorientiert treffen können.
- Die Verwaltungskosten stehen in angemessenem Verhältnis zu den Zweckausgaben.

Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angekündigt hat, im Rahmen seiner Befugnisse auf die Stiftungen entsprechend einzuwirken.

Der Ausschuss erwartet vom Ministerium eine Prüfung der möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der vom Land getragenen Verwaltungskosten und gegebenenfalls deren Umsetzung.

Über das Veranlasste und den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

18. Verbesserungsfähige Aufsichtsführung über Stiftungen im Sozialbereich

Abschnitt III, Nr. 14 - Drs. 18/7220 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs über die Erfüllung der aufsichtlichen Aufgaben zur Kenntnis. Die Aufsicht wirkte nicht ausreichend darauf hin, dass die Stiftungen

- ihre Zwecke im gebotenen Umfang verfolgen,
- ihr Vermögen wirtschaftlich verwalten,
- ihr Stiftungskapital erhalten und dabei insbesondere einen realen Kapitalerhalt anstreben.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie die Ämter für regionale Landesentwicklung ihre Aufsichtsaufgaben entsprechend intensivieren. Es ist zu berücksichtigen, dass das Land ein besonderes Interesse an einer satzungs- und gesetzeskonformen Verwaltung sowie Aufgabenerfüllung der Stiftungen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums hat.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Aufsicht bereits zugesagt hat, tätig zu werden.

Über das Veranlasste und den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

19. Mehr ambulante Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung

Abschnitt III, Nr. 15 - Drs. 18/7220 - S. 91

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, Maßnahmen zu ergreifen, dass mehr Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe im eigenen Haushalt erhalten und nicht in besonderen Wohnformen.

Er erwartet, dass das Ministerium im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Menschen mit seelischer Behinderung Leistung und Finanzierung von ambulanten Beschäftigungsangeboten und niedrigschwelligen Angeboten mit den Rahmenvertragsparteien nach § 131 SGB IX abstimmt, soweit solche Angebote im Hinblick auf den Nachrang der Eingliederungshilfe gegenüber vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern erforderlich sind.

Über das Veranlasste und den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

20. Fehlende Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

Abschnitt III, Nr. 16 - Drs. 18/7220 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Maßnahmen zu folgenden Zwecken ergreift:

- Verbesserung der Versorgung mit ambulanten fachärztlichen Leistungen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sozio- und Ergotherapie und höhere Inanspruchnahme dieser Leistungen.
- Verstärkte Inanspruchnahme der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege.
- Geltendmachung der Ansprüche nach dem SGB XI gegenüber der Pflegekasse.

Über das Veranlasste und Erreichte ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

21. European Medical School: Beträchtliche Risiken bei übereilem Ausbau

Abschnitt III, Nr. 17 - Drs. 18/7220 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die finanziellen und konzeptionellen Risiken der European Medical School zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung

- die tatsächlichen Finanzbedarfe der European Medical School Oldenburg-Groningen unter Berücksichtigung der vorhandenen Budgetreste zeitnah mit dem Ziel überprüft, die Zuführungen des Landes auch im Hinblick auf den geplanten Aufwuchs an Studienplätzen bedarfsgerecht zu ermitteln und
- dabei im Hinblick auf die knappen Ressourcen des Landes ein Gesamtkonzept für das Humanmedizinstudium in Niedersachsen entwickelt, das auch die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen einbezieht.

Über das bis dahin Veranlasste ist bis zum 30.04.2021 zu berichten.

22. Defizite und Mängel im Beteiligungsmanagement der Universitätsmedizin Göttingen

Abschnitt III, Nr. 18 - Drs. 18/7220 - S. 110

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Entgelte der Tochtergesellschaften der Universitätsmedizin Göttingen künftig kostendeckend und ohne unangemessene Zuschläge zu kalkulieren sind, die Kapitalausstattung dieser Gesellschaften zu verringern ist und ihre Administration auf der Grundlage einer ganzheitlichen Beteiligungsstrategie erfolgen sollte.

Er begrüßt, dass die Universitätsmedizin Göttingen auf Veranlassung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die Vorschläge des Landesrechnungshofs umzusetzen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium und die Universitätsmedizin Göttingen über das weiterhin Veranlasste bis zum 31.03.2021 berichten.

23. Misslungene Hochschulkoooperation

Abschnitt III, Nr. 19 - Drs. 18/7220 - S. 114

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Kritik des Landesrechnungshofs an, dass die Universität Oldenburg und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die seit über zehn Jahren bestehende Kooperationsverpflichtung im Verwaltungsbereich weitestgehend nicht erfüllten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2021 zu berichten.

24. Patentverwertungsgesellschaft der Stiftung Universität Göttingen

Abschnitt III, Nr. 20 - Drs. 18/7220 - S. 120

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Patentverwertungsgesellschaft der Stiftung Universität Göttingen zur Kenntnis. Er schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass das wirtschaftliche Überleben der Gesellschaft gegenwärtig maßgeblich von der indirekten Subventionierung durch die Stiftung Universität Göttingen abhängt.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, gegenüber der Stiftung Universität Göttingen darauf hinzuwirken, dass diese prüft, ob sich die wirtschaftliche Situation der Patentverwertungsgesellschaft hinreichend verbessert, andernfalls zu erwägen, die bisherigen Dienstleistungen der Gesellschaft in ihre Stabsstelle Kooperation und Innovation zu verlagern und die bestehende Gesellschaft aufzulösen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.10.2022 zu berichten.

25. Hanse-Wissenschaftskolleg: Rechtsform auf den Prüfstand

Abschnitt III, Nr. 21 - Drs. 18/7220 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Rechtsform des Hanse-Wissenschaftskollegs zur Kenntnis. Ferner nimmt er die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass der in der Satzung statuierte Zahlungsanspruch der Stiftung zum Aufbau erheblicher Rücklagen und zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Privilegierung gegenüber den anderen vom Land finanzierten Einrichtungen führt und zudem dem Landtag sein Budgetrecht entzieht.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, zusammen mit den anderen Stiftern die Neuaufstellung des Hanse-Wissenschaftskollegs in einer anderen Rechtsform zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2021 zu berichten.

26. Verwendungsnachweise von Stiftungshochschulen blieben ungeprüft

Abschnitt III, Nr. 22 - Drs. 18/7220 - S. 131

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur es als Bewilligungsbehörde für Baumaßnahmen von Stiftungshochschulen versäumte, Zuwendungen und deren Verwendung den Anforderungen der LHO entsprechend zu überwachen.

Er erwartet, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Verwendungsnachweise, für die bereits baufachliche Stellungnahmen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen vorliegen, kurzfristig prüft. Fehlende Verwendungsnachweise und baufachliche Stellungnahmen sind umgehend bei den betreffenden Stiftungshochschulen bzw. beim Staatlichen Baumanagement Niedersachsen anzufordern. Diese Verwendungsnachweise sind dann ebenfalls kurzfristig zu prüfen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur inzwischen eine Datenbank erstellt hat und Zuwendungen sowie deren Verwendungsnachweise künftig entsprechend den Anforderungen der LHO überwachen und prüfen will.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 30.04.2021 einen Bericht über den Bearbeitungsstand bei der Prüfung der Verwendungsnachweise.

27. Abordnung von Lehrkräften für außerschulische Zwecke

Abschnitt III, Nr. 23 - Drs. 18/7220 - S. 135

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Abordnung von Lehrkräften in außerschulische Bereiche teilweise nicht mit den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit kompatibel war.

Vor dem Hintergrund des großen Personalbestands im Geschäftsbereich des Kultusministeriums erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Implementierung einer programmtechnischen Schnittstelle zwischen dem Personalmanagementverfahren und dem Bezügeverfahren des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung erneut prüft.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2021 zu berichten.

28. Niedersächsische Internatsgymnasien - gute Schulen, falscher Schulträger

Abschnitt III, Nr. 24 - Drs. 18/7220 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die landeseigenen Internatsgymnasien keine besondere Bedeutung im Sinne des § 102 Abs. 7 Niedersächsisches Schulgesetz vorweisen, die eine Schulträgerschaft des Landes rechtfertigen.

Er erwartet, dass die Landesregierung prüft, ob die landesseitige Trägerschaft für eines oder mehrere Internatsgymnasien beendet werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 30.06.2021 zu berichten.

29. Inklusionsfolgekostengesetz ohne Empfehlungen für den inklusiven Schulbau?

Abschnitt III, Nr. 25 - Drs. 18/7220 - S. 150

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass Handlungsbedarf für Empfehlungen des Landes zum inklusiven Schulbau besteht.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie zeitnah prüft, ob entsprechende Handreichungen entwickelt und den kommunalen Schulträgern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2021 zu berichten.

30. Missachtung haushaltsrechtlicher Bestimmungen beim Einsatz von Billigkeitsleistungen in Millionenhöhe

Abschnitt III, Nr. 26 - Drs. 18/7220 - S. 157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Niedersächsische Landesregierung im Haushaltsjahr 2019 Billigkeitsleistungen in Höhe von rund 61 Mio. Euro ohne ausdrückliche haushalterische Ermächtigung bewilligt hat. Er nimmt die Auffassung des LRH zur Kenntnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung derartiger Leistungen für Zwecke der Kinderbetreuung generell als nicht erfüllt ansieht.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, dass die rechtlichen Vorgaben für Billigkeitsleistungen beachtet werden und der Einsatz von Mitteln für die Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege und für die zusätzliche Erhöhung der Finanzhilfepauschalen nach dem Auslaufen der Billigkeitsrichtlinie bei Etatisierung weiterer Haushaltsmittel auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt wird.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag hierzu bis zum 31.03.2021 zu berichten.

31. MikroSTARTer: Hoher Aufwand - ausbaufähige Nachfrage

Abschnitt III, Nr. 27 - Drs. 18/7220 - S. 164

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es zur bestmöglichen Nutzung der Vorteile des revolvingierenden Finanzinstruments „MikroSTARTer“ einer am Bedarf orientierten Mittelausstattung des Förderfonds und einer wirtschaftlichen Verwaltung der Fördermittel bedarf.

Er begrüßt, dass das Mittelabrufverfahren für die Zuführung zum Förderfonds bereits angepasst wurde.

Er fordert die Landesregierung auf zu prüfen,

- mit welchem Fondsumfang das Programm unter Berücksichtigung des absehbaren Bedarfs und der für die Begünstigten erzielbaren Vorteile fortgeführt werden sollte und
- wie ohne Verletzung von Prüfungspflichten und ohne den Verzicht auf die Erhebung wichtiger Indikatoren zur Bewertung der nachhaltigen Wirksamkeit eines Programms Verwaltungskosten reduziert werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bis zum 31.03.2021 zu berichten.

32. Innovationszentrum: Verbesserte Transparenz bei höherem Finanzbedarf

Abschnitt III, Nr. 28 - Drs. 18/7220 - S. 170

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung ab dem kommenden Haushaltsplan die Übersicht über die Finanzierung der Innovationszentrum Niedersachsen GmbH verbessern und die Gesamtfinanzierung angeben wird.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Bedeutung einer transparenten buchhalterischen Darstellung mit wachsendem Finanzierungsbedarf steigt, und begrüßt, dass auf der Grundlage einer Aufgabenkritik bereits Änderungen an Aufbau und Darstellung eingeleitet wurden.

Er erwartet, dass die Landesregierung auf eine stetige Weiterentwicklung der Planungs- und Kostenrechnungsinstrumente sowie der Leistungsübersichten hinwirkt, die mit dem Wachstum der Gesellschaft Schritt halten und eine transparente Darstellung auch künftig sicherstellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

33. 59 Mio. Euro Fördermittel für nichtbundeseigene Schienenstrecken - Transportvolumen spielt keine Rolle

Abschnitt III, Nr. 29 - Drs. 18/7220 - S. 175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderpraxis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Erhaltung des Streckennetzes nichtbundeseigener Eisenbahninfrastrukturunternehmen wegen des Fehlens von Förderrichtlinien nicht dem Haushaltsrecht entsprach.

Er fordert die Landesregierung auf, Förderrichtlinien zu erlassen, die die Vorgaben des Haushaltsrechts erfüllen. Die Zwecke, Ziele und Förderkriterien sind darin konkret zu beschreiben. Es ist sicherzustellen, dass bei künftigen Förderungen das Landesinteresse an der jeweiligen Maßnahme geprüft und das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Die Wirksamkeit der Förderung ist mittels einer Erfolgskontrolle zu überprüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2020 zu berichten.

34. Land begünstigt großen Konzern beim Bau einer beweglichen Verladerampe

Abschnitt III, Nr. 30 - Drs. 18/7220 - S. 181

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich den Beanstandungen des Landesrechnungshofs an, dass die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) mit dem Bau einer beweglichen Verladerampe finanziell in Vorleistung trat und die Refinanzierung der grundsätzlich von der Hafenwirtschaft zu tragenden Kosten für Suprastrukturen anschließend nur in Raten und nicht in voller Höhe regelte.

Er erwartet, dass NPorts in der anstehenden Verhandlung Mitte 2020 einen Vertrag über eine zeitnahe Rückzahlung der Restsumme von 3 Mio. Euro abschließt. Soweit zukünftig Suprastrukturinvestitionen durch NPorts erforderlich werden, erwartet der Ausschuss außerdem, dass

die Refinanzierung dieser Investitionen vor Projektbeginn durch rechtskräftige Verträge abgesichert wird.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2021 über das Veranlasste zu berichten.

35. Verbraucherschutz effektiv steuern

Abschnitt III, Nr. 31 - Drs. 18/7220 - S. 184

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der Basis einer Erfolgskontrolle ein strategisches Gesamtkonzept für den Verbraucherschutz erarbeitet und die verschiedenen Finanzierungsinstrumente darauf abstimmt.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.05.2021 über das Veranlasste berichtet.

36. Ernährungszentrum - Beraterbeistand ohne Mehrwert

Abschnitt III, Nr. 32 - Drs. 18/7220 - S. 189

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die ministeriellen Aufgaben und damit die Steuerung des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen künftig selbst übernimmt.

Darüber hinaus weist der Ausschuss darauf hin, dass die Regeln der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei Inhouse-Vergaben zu beachten sind. Die Notwendigkeit der Erbringung von Leistungen durch Dritte im Einzelfall ist den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend zu prüfen und zu begründen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.12.2020 über das Veranlasste berichtet.

37. Amtsanwaltsdienst könnte noch mehr - bei weniger Kosten

Abschnitt III, Nr. 33 - Drs. 18/7220 - S. 195

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium das Potenzial des Amtsanwaltsdienstes in Niedersachsen mittelfristig stärker nutzen sollte.

Er erwartet von der Landesregierung, die Zuständigkeiten des Amtsanwaltsdienstes zu erweitern, die Umsetzungsmöglichkeiten einer Reform des Studiums der Rechtspflege, zwei eigenständige Studiengänge der Rechtspflege zu etablieren, eingehend zu prüfen und über die Ergebnisse bis zum 31.03.2021 zu berichten.

38. Die Abwasserabgabe - (k)ein Instrument zur nachhaltigen Steuerung der Gewässer-qualität?

Abschnitt III, Nr. 34 - Drs. 18/7220 - S. 201

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert, dass das jährliche Aufkommen aus der Abwasserabgabe dem Landeshaushalt künftig ohne zeitliche Verzögerung zugeführt wird. Der Ausschuss erwartet vom Ministerium eine Prüfung, ob eine Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, erfolgen sollte.

Der Ausschuss erwartet außerdem, dass sich das Ministerium hinsichtlich der Verwendung der Abwasserabgabe auf Bundesebene dafür einsetzt, die Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte wirksam an veränderte Herausforderungen anzupassen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 30.04.2021 über das Veranlasste berichtet.

39. Norddeutscher Rundfunk: Beteiligungsmanagement der Studio Hamburg GmbH ist verbesserungsbedürftig

Abschnitt III, Nr. 35 - Drs. 18/7220 - S. 208

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Rundfunkstaatsvertrag (inzwischen Medienstaatsvertrag) und der NDR-Staatsvertrag in Bezug auf Beteiligungen keine einheitlichen Regelungen und Begriffe haben. Der NDR-Staatsvertrag ist an den Medienstaatsvertrag anzupassen. Die bereits im Jahr 2019 durch die NDR Staatsvertragsländer initiierte Novellierung des NDR-Staatsvertrags ist nunmehr umzusetzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung der Landesrechnungshöfe, dass der NDR und die Studio Hamburg GmbH bei ihren Beteiligungen sämtliche gesetzlichen Vorgaben beachten müssen. Zudem sollte die Transparenz über die Beteiligungen innerhalb der Studio Hamburg GmbH verbessert und die Konzernstruktur gestrafft werden.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, den NDR-Staatsvertrag an den Medienstaatsvertrag anzupassen und dass der NDR die Empfehlungen der Rechnungshöfe bezüglich ihrer Beteiligungen - ähnlich wie bereits durch den Verwaltungsrat zugesagt - berücksichtigt.